ch, die hierortige Entscheidung einzuholen. Wien, 12. August 1865. Komers."

— (Deb.) Freiherr v. Haldhuber ist durch die Verleihung des Großkreuzes des Ordens der eisernen Krone ausgezeichnet worden. Im Uebrigen ist zu wiederholen, daß er nur noch so lange in Holstein bleibt, bis er den Feldmarschallleutnant v. Gablenz in die Geschäfte eingeführt, und daß der Letztgenannte in demselben Augenblicke nach Holstein abgeht, wo die conventionsmäßigen militärischen Dislocirungen vollzogen sind und also das gegenwärtige preußische Obercommando aufgehört hat.

— Ueber den Stand der siebenbürgischen Frage theilt die „Deb." Folgendes mit:

„Ein siebenbürgischer Landtag wird ehestens einberufen. Dieser Landtag wird sich ausschließlich mit der Revision des sogenannten siebenbürgischen Unionsgesetzes zu beschäftigen haben. Es ist also ein Landtag ad hoc. Wie man vermuthet, soll wieder auf den Gedanken zurückgegriffen werden, welchem schon frühere ungarische und siebenbürgische Landtage ausgesprochen haben und welchem zufolge eine landtägliche Commission beauftragt werden soll, die Modalitäten und Grenzen einer etwaigen legislativen Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen genau festzustellen und zu redigiren. Den Forderungen der Autonomie Siebenbürgens, sowohl was die Verwaltung als was die Gesetzgebung in speciellen Landesangelegenheiten betrifft, wird demnach voller Spielraum gelassen, so wie sich andererseits auch die Regierung gegenüber den Resultaten der Vereinbarung vollkommen freie Hand bewahrt. Angemessen der hohen Wichtigkeit, welche den staatsrechtlichen Fragen innewohnt, verhorreszirt die Regierung alle künstlichen Mittel, welche der Wahrheit des erzielten Ergebnisses Abbruch thun. Zu diesem Zwecke wird sie zwar anknüpfen an die alten Verfassungsrechte Siebenbürgens, um dem legitimen Charakter des Landtags außer allem Zweifel zu setzen, sie wird jedoch andererseits den mittlerweile gewordenen Verhältnissen gewissenhaft Rechnung tragen. In diesem Sinne betrachtet die Regierung die Gesetze von 1791, das Leopoldinische Diplom, welches im Verein mit der pragmatischen Sanction die Basis des siebenbürgischen Legitimitätsrecht bildet, sowie die von Sr. Maj. proclamirte Gleichberechtigung der Nationalitäten als die Grundlagen des Landtags. In diesem Sinne werden ferner alle Anordnungen getroffen werden, welche sich auf die Wahl beziehen. Als Census werden dem Gesetze entsprechend acht Gulden ohne Kopfsteuer und Zuschläge angenommen. Die Regierung findet den Census um so gerechtfertigter, als er der niedrigste in der Monarchie, ja vielleicht sogar in Europa ist. Justiz und Verwaltung bleiben in Siebenbürgen wie sie sind; doch werden an die Stelle der jetzigen Administratoren die Obergespane von 1861 treten. Auch das Gubernium behält seine jetzige Organisation und seine jetzigen Mitglieder; doch werden, um die zahlreichen reformatorischen Arbeiten, welche dem Lande dringend noth thun, zu beschleunigen, auch die Mitglieder der Landesregierung von 1861 wieder ins Gubernium berufen. Hiermit wird auch der katholische Bischof Siebenbürgens, jetzt das Reichsrathsmitglied Herr v. Fogarassy, wieder in sein altes Recht eingesetzt. Der Sitz des Landtages wird Klausenburg sein, wohin bekanntlich Se. Excellenz Graf Crenneville das Gubernium wieder berufen hat. — Wie man weiter vernimmt, wird die Unionsfrage auch zu den ersten Angelegenheiten zählen, mit welchen sich der ungarische Landtag zu beschäftigen haben wird."

— In der Sitzung des Gemeinderathes vom 1. September erhob sich der Bürgermeister, um folgende Erklärung abzugeben: „Ich fühle mich verpflichtet, Sie in die Kenntniß eines Ereignisses zu setzen, welches den Gemeinderath Dr. Stubenrauch getroffen hat. Derselbe wurde heute Morgen in seinem Bette todt gefunden. Da derselbe mit dem Sparverein in Berechnung stand, so haben mehrere Herren eine Subscription eröffnet, durch welche es ermöglicht wurde, die vielen armen Leute, welche in diesem Vereine ihre Ersparnisse, nach Angabe der Directoren mit 21,000 Fl. eingelegt haben, vollkommen zu befriedigen." (Vgl. unter „Vermischtes".)

Pesth, 1. September. (P. Ll.) Die allerhöchste Entschließung in Betreff des Landhausbaues ist am am 29. August erflossen und haben die hierauf bezüglichen Anträge des Tavernicus die allerhöchste Genehmigung erhalten.

Hermannstadt, 30. August. (H. Z.) Der Metropolit Frhr. v. Schaguna begiebt sich heute auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers nach Wien.

Berlin, 2. September. (B. Bl.) Se. Majestät der König wird nach bisheriger Bestimmung am 6. d. M. hier zurückerwartet und demnächst Wohnung auf dem Schlosse Babelsberg nehmen. — In Uebereinstimmung mit den Andeutungen officiöser Correspondenten hören wir, daß die Besitzergreifung von Lauenburg durch einen königlichen Commissar in kürzester Zeit (jedenfalls im Laufe dieses Monats), die Huldigung aber erst zu einem spätern Zeitpunkte stattfinden soll. — In Betreff der Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres ist, wie schon erwähnt, unlängst eine königliche Verordnung ergangen, welche die bisherigen Bestimmungen theils ergänzt, theils abändert. Die Vorschrift, durch welche die Zulassung zur Portepeefähnrichsprüfung von der Beibringung des Reifezeugnisses für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung abhängig gemacht ist, wird erst am 1. October 1867 ins Leben treten. Auch in Zukunft soll die Ablegung der Portepeefähnrichsprüfung vor dem Eintritt in den activen Dienst als maßgebende Bedingung an alle diejenigen jungen Leute gestellt werden, welche mit der ausgesprochenen Absicht, auf Beförderung zum Offizier zu dienen, in die Armee einzutreten wünschen. — Die Verpflichtung zum Besuch einer Kriegsschule kommt noch umfassender zur Geltung, insofern die allerhöchste Genehmigung zur Ablegung des Offiziersexamens ohne vorgängigen Besuch einer Kriegsschule nur noch in solchen Fällen nachgesucht werden darf, wo durch Alterverhältnisse, oder ganz besondere Umstände eine Ausnahme von der Regel genügend begründet wird.

— Der „St.-Anz." meldet amtlich, daß von Sr. Majestät dem kaiserlich österreichischen wirklichen Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich bayerschen Hofe, Grafen v. Blome, der rothe Adlerorden erster Klasse verliehen worden ist.

Memel, 31. August. (K. H. Z.) Durch ein gedrucktes Avis macht der hiesige Buchdruckereibesitzer H. Siebert bekannt, daß die k. Regierung ihm den Verkauf von Zeitschriften verboten und „die weitere Herausgabe der „Bürger-Zeitung", sowie des „Intelligenzblattes" untersagt habe.

Bonn, 30. August. (B. Z.) Der Husarenleutnant Graf Eulenburg, der den Tod des englischen Rechs Ott verursacht hat, ist heute von hier abgereist, indem ihm nachträglich gestattet worden ist, an den Manöverübungen seines Regiments von jetzt an Theil zu nehmen.

Stuttgart, 2. September. (Tel.) Der Kriegsminister Generalleutnant v. Miller ist auf sein Ansuchen mit Pension in Ruhestand versetzt worden. Der Generalleutnant v. Wiederhold ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Kassel, 2. September. Nach der „Hess. Morgenztg." hat der höchste Gerichtshof das obergerichtliche Erkenntniß vom 22. December 1863 in Sachen Metzer gegen den Staatsanwalt wegen Anmaßung einer Jagdgerechtsame auf des Ersteren Grund und Boden bestätigt und damit die Unrechtmäßigkeit und Unvollziehbarkeit der Jagdverordnung vom 26. September 1854 und das Zurechtbestehen des Jagdgesetzes vom 1. Juli 1848 rechtskräftig anerkannt.

Schwerin, 31. August. (Wes.-Z.) Morgen, am 1. September, wird die deutsch-österreichische Telegraphenconferenz hier eröffnet. Es sind dazu bereits eingetroffen: Brunner v. Wattenwyl, Telegraphendirector aus Wien; Ballenberger, T.-D. aus Dresden; Oberst v. Chauvin, T.-D. aus Berlin u. A.

Braubach, 1. September. (K. Z.) Vor dem herzogl. nassauischen Amte hierselbst wurde gestern ein politischer Proceß verhandelt. Die drei Herren aus Köln, welche am 23. Juli bei dem rheinisch-westfälischen Abgeordnetenfeste zu Oberlahnstein in Haft genommen, aber infolge der ohne ihr Zuthun von einem Herrn aus Ems gestellten Caution sofort wieder entlassen worden waren, sollten sich nämlich wegen der ihnen zur Last gelegten damaligen Vertheilung von Druckschriften verantworten. Dieselben waren, obgleich nur einer von ihnen, ein Nichtpreuße, durch Vermittelung der Oberprocuratur zu Köln geladen war, sämmtlich erschienen und wiederholten die Erklärung, daß sie keineswegs Druckschriften vertheilt, sondern nur unter sich die Duplicate einzelner Exemplare von Gedichten und Liedern ausgetauscht hätten. Die Beschuldigten wurden mit der Bemerkung entlassen, daß das herzogliche Amt in der Sache nicht entscheiden könne, vielmehr dieserhalb nach der Haupt- und Residenzstadt Wiesbaden berichten müsse.

Frankfurt. Die officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 31. August lautet: Die herzoglich braunschweigsche Regierung erklärte sich vorbehältlich der Zustimmung der Landesvertretung zu Einführung des Gesetzes, die Gewährung der gegenseitigen Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, bereit. Der Senat der freien Stadt Bremen ließ sodann der Bundesversammlung anzeigen, daß das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch dort publicirt und nach Maßgabe des gleichzeitig erlassenen Einführungsgesetzes am 1. Januar d. Js. im Wirksamkeit getreten sei. Seiten der fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Regierung erfolgte die Mittheilung, daß bereits am 1. August 1863 die sogenannten Nürnberger Nachträge zur allgemeinen deutschen Wechselordnung publicirt seien. — Ferner gaben das großherzoglich sächsische Haus und die herzoglichen Häuser von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg die in der letzten Sitzung vorbehaltenen Erklärungen bezüglich der ihnen auf das Herzogthum Lauenburg zustehenden Erbansprüche zu Protokoll. — Die Bundesversammlung faßte hierauf Beschluß über zwei namens des Ausschusses in Militärangelegenheiten erstattete Vorträge, das Unterstützungsgesuch eines Kanzleibediensteten der Militärcommission und die Nachweisungen über die Proviant- und Lazarethvorräthe der Bundesfestungen Mainz, Luxemburg, Ulm und Rastatt betreffend, und nahm sodann eine Anzeige der Reclamationscommission über Reponirung einer sich nicht zur Berücksichtigung eignenden Eingabe entgegen. — Endlich beschloß die Bundesversammlung mit Stimmenmehrheit, sich für einige Wochen zu vertagen.

Paris, 1. September. (K. Z.) Der Kaiser besuchte bei seiner gestrigen Anwesenheit in Paris die Ausstellung im Palais-de-l'Industrie. Er stellte dem Präsidenten seine Waffensammlung zur Verfügung, welche dieser Tage dort ausgestellt wird. — Die Kaiserin ist mit den in Neuenburg verwundeten Damen in Fontainebleau eingetroffen; am Sonntage tritt der Hof die Reise nach Biarritz an. — Das „Journal des Postes" kündigt an, daß ernstlich davon die Rede ist, vom 1. October an den Postdienst zu decentralisiren. Bisher wurden bekanntlich alle Briefe, welche in Paris für Paris, die Departements und das Ausland auf den verschiedenen Pariser Postbüreaux aufgegeben wurden, nach der Hauptpost gebracht, wo sie sortirt und dann abgesandt wurden. In Zukunft sollen nun 12 der hauptsächlichsten Pariser Unterpostbüreaux die Briefe, welche für Paris ausgegeben werden und in ihrem Bereiche liegen, direct ausgeben können und nicht mehr genöthigt sein, sie erst nach der Hauptpost zu senden. Die Briefe für die Departements und das Ausland werden aber nach wie vor erst nach der Hauptpost gesandt werden müssen. — In Marseille starben am 31. August 37 Personen an der Cholera. Dieselbe ist dort im Zunehmen begriffen. Der Gemeinderath hat eine erste Summe von 5000 Fr. votirt, um die zur Heilung der Armen, die von dieser Krankheit befallen werden, nothwendigen Arzneimittel beschaffen zu können. In Lyon ist bis jetzt die Cholera noch nicht ausgebrochen. In Paris herrscht noch immer die Cholerine. Die Cholera selbst hat sich noch nicht gezeigt.

Zürich, 1. September. (A. Z.) Der zürichsche Große Rath hat soeben in einer zweitägigen Sitzung eine Revision der Cantonalverfassung geschlossen. Die Endresultate beschränken sich auf Einführung der Handelsgerichte und directe Wahl der Bezirksbeamten durch das Volk, den Entwurf eines Verfassungsgesetzes, betreffend Freigebung von Handel und Gewerbe und Abänderung einzelner Artikel der Verfassung.

Florenz, 2. September. (Tel.) Ein k. Decret suspendirt den Obersten Tamajo, auf Antrag des Kriegsministers, seines Ranges, weil er als Deputirter dem Proteste gegen das Rundschreiben des Ministers beigetreten war.

Turin, 30. August. (W. Bl.) Unsre Lage ist keineswegs beneidenswerth; die neue Besitzsteuer hat umgemein übel gewirkt und in Melegnano, Como u. Lecco sogar schon zu blutigen Conflicten geführt, so daß die fernere Durchführung jener unzeitigen Finanzmaßregel vorläufig bis auf Weiteres sistirt werden mußte; in Mailand, Milazzo und Livorno sind am Jahrestage des Ereignisses von Aspromonte sehr ernste Demonstrationen vorgefallen, und für den Jahrestag der bekannten hiesigen Septemberereignisse bereiten unsre Agitationsmatadore ebenfalls eine Volksbewegung mit sehr bedenklichen Symptomen vor. In San-Severo wüthet die Cholera mit beispielloser Heftigkeit, fort und aus allen Provinzen langen die entmuthigendsten Ernteberichte ein. Auch der soeben erfolgte Rücktritt Lanza's hat durch seinen mysteriösen Vorgang die allgemeine Aufregung nur noch vermehrt. Gleichzeitig will man heute wissen, daß auch der Flügeladjutant des Königs, General San Front, und der Staatsrath Ceppi ihre definitive Demission gegeben haben.

Mailand, 28. August. (A. Z.) Die Steuer auf das bewegliche Gut rief dieser Tage in der Mailänder Provinz neue Unruhen hervor. Zu Legnano nahmen sie einen solch drohenden Charakter an, daß die dortige Behörde sich gezwungen sah, zur Unterdrückung derselben in aller Eile eine Compagnie Scharfschützen aus dem Lager bei Somma kommen zu lassen, nur mit Mühe und nicht ohne Blutvergießen konnte die Ruhe hergestellt werden. Zu Verano, bei Carate am rechten Ufer des Lambro, beschädigten und entwurzelten die Bauern den größten Theil der Pflanzungen des dortigen Communalsteuereinnehmers. Auch in Arluno fanden solche bedauernswürdige Scenen gegen Grundbesitzer statt, und auch dorthin mußte eine Compagnie Schützen von hier abgesendet werden.

— Aus Mailand, 30. August, wird der „Gen.-Corr." geschrieben: Gestern Abend, am Jahrestage von Aspromonte, gab es in Brescia einen nicht unbedeutenden Auflauf. Größere Zusammenrottungen machten das Ausrücken der Nationalgarden nothwendig, welche von den Tumultuanten mit Steinwürfen empfangen wurden, wodurch einige Garden Verletzungen erlitten. Der tobende Haufe plünderte hierauf das Syndikat, verbrannte die Acten, zerschlug die Möbeln und mißhandelte die anwesenden Municipalbeamten. Als hierauf Militär requirirt wurde und gegen die Ruhestörer anzog, entflohen diese, und die Ruhe wurde nicht weiter gestört. — Einem Telegramm aus Livorno zufolge wurde auch in Livorno demonstrirt, doch nahm die Sache einen friedlichen Verlauf und war das Einschreiten der Behörden nicht nothwendig.

Madrid, 31. August. Die „Correspondencia" theilt nunmehr als gewiß mit, daß der Kaiser Napoleon und seine Gemahlin am 9. September der Königin Isabella einen Besuch in St. Sebastian abstatten werden, welchen diese mit ihrem Hofe sodann am 12. September in Biarritz erwidern wird.

Aus Lissabon, 1. September, wird telegraphirt: Das Ministerium hat den Cortes erklärt, der Prinz Amadeus sei nicht zu dem Zwecke nach Lissabon gekommen, den König Victor Emanuel bei der Taufe des Infanten zu vertreten. — Die Cortes haben der Reise des Königs ins Ausland ihre Sanction ertheilt. Wie man versichert, wird der König sich in Begleitung der Königin nach Italien begeben.

Aus Lissabon, 2. September, wird telegraphirt: Das neue Cabinet ist zu Stande gekommen und folgendermaßen zusammengesetzt: Vicomte Castro, Minister-präsident und Minister des Auswärtigen; Rodrigues Sampaio, Inneres; Peginta Teixas, Justiz; Fontes, Finanzen; Torres Novas, Krieg; Tavares Almeida, Marine; Sepo Pimentel, öffentliche Bauten.

London, 1. September. (E. C.) Glänzender als das an Bord des „Duke of Wellington" stattgehabte Diner, weil in großartigerm Maßstabe angelegt, war das Bankett, welches die Admiralität vorgestern in einem großen, 165 Fuß langen Zelte, das auf einem zum Naval-College in Portsmouth gehörigen Platze hergerichtet worden war, zu Ehren der französischen Seeoffiziere veranstaltet hatte. Unter den Gästen, die sich, etwa 150 an der Zahl, unter Vorsitz des Herzogs v. Somerset versammelt hatten, befanden sich zur Rechten des Präsidenten, in der Reihenfolge sitzend, daß stets ein Franzose mit einem Engländer abwechselte, der französische Marineminister Chasseloup-Laubat, Admiral Sir M. Seymour, Admiral Guyzdon, Sir F. Grey, Admiral Jurien de la Gravière, Admiral Sir L. Curtis, Admiral de la Roncière, Contreadmiral Drummond, Admiral Saisset, Sir Sidney Dacres, der französische Almosenier und Herr Childers. Zur Linken des Herzogs saßen Admiral Bouet-Willaumez, Sir R. Buller, Admiral Page, Lord C. Paget, Admiral Paris, Sir F. Cochrane, Admiral Fabre, Contreadmiral Eden, Admiral Pothuan, Admiral Wellesley, Dupuy de Lôme und Herr Romaine. Unter den übrigen Gästen befand sich auch der russische Admiral Boutakoff.

Kopenhagen, 30. August. (St.-A.) Mit Beziehung auf die nahe bevorstehende Ankunft dänisch gesinnter Schleswiger sind drei verschiedene Comités in Wirksamkeit getreten. Den Gästen wird hier alles Nöthige gratis verabfolgt werden, nachdem bereits nahezu 10,000 Thlr. Rm. für die Bewirthung derselben gezeichnet worden sein sollen. Auch in Korsör hat sich ein Comité gebildet, welches den dort landenden Schleswigern einen festlichen Empfang bereitet wird. Es wird hier übrigens nicht mehr von 800 bis 1000, sondern von 1800 bis 2000 schleswigschen Gästen gesprochen.

* **Kopenhagen**, 2. September. (Tel.) Mehr als 2000 Schleswiger landeten auf 6 Dampfschiffen heute Nachmittag ½2 Uhr in Korsör, wurden von der Bürgerschaft begrüßt und festlich empfangen. Heute Abend 8 Uhr werden sie in Kopenhagen eintreffen.

* **Kopenhagen**, 2. September. (Tel.) Die Mißtrauensadresse der Opposition wurde im Volksthing des Reichsraths durch eine motivirte Tagesordnung mit 51 gegen 48 Stimmen beseitigt.

Aus Konstantinopel vom 26. August wird gemeldet: Hier sind am 22. August 110, am 23. August 81, am 24. August 78 Personen an der Cholera gestorben. In Smyrna fielen in der Zeit vom 18. bis 25. August 64 Personen der Seuche zum Opfer. An der syrischen Küste herrscht die Krankheit fortwährend, ebenso in Nikosia; auf Cypern und Larnaka hat dieselbe aufgehört. — Der Metropolit von Cypern ist an der Cholera gestorben. Nachrichten aus Bagdad zufolge ist die Seuche von Buschir gegen Schiras und Ispahan vorgedrungen.

Athen, 25. August. (W. Bl.) Der Deputirtenkammer wurde der Vertrag mit einer französischen Gesellschaft in Betreff der Austrocknung des Sees Kopais vorgelegt. Die Gesellschaft verpflichtet sich, der Regierung eine Anleihe von 170,000 Drachmen zu machen. — Die Korinthenernte ist der Qualität nach vorzüglich, der Quantität nach spärlich ausgefallen; die Getreideernte aber schlecht.

— Der König ist am 25. August in Korfu angekommen, geleitet von einer französischen und einer dänischen Fregatte. In seiner Umgebung befindet sich sein Minister des Auswärtigen und der Graf Spaunck, sowie der französische Gesandte. Der König wurde von der Bevölkerung Korfus mit großen Freudenbezeugungen aufgenommen und gedenkt sich bis Ende October dort aufzuhalten. Während des Aufenthalts in Korfu wird er wahrscheinlich den Besuch des Prinzen von Wales erhalten.

Hongkong, 12. Juli. (A. Z.) Ueber die Taipings herrscht vollständige Ungewißheit. Wahrscheinlich warten sie die nächsten Ernten in den von ihnen besetzten Provinzen ab, um neue Einnahmequellen zu gewinnen und zugleich die ackerbautreibende Bevölkerung wieder für ihre kriegerischen Zwecke zu rekrutiren. Die wichtigste Nachricht ist die Gefangennahme des bekannten nordamerikanischen Flibustiers Burgevine durch chinesische Truppen. Derselbe war bekanntlich, nachdem er es erst mit den Taipings gehalten, in chinesischen Sold getreten und zum Nachfolger Ward's mit Generalsrang ernannt worden. Allein infolge eines Streites mit dem reichen chinesischen Banker Ta-ki in Schanghai, welcher ihm den Sold für seine Truppen vorenthalten wollte, agitirte Burgevine neuerdings zu Gunsten der Taipings, und wurde in der Nähe von Amoy gerade in dem Moment gefangen genommen, als er sich den Insurgenten in der Provinz Fokien anschließen wollte. Er ward unter starker Escorte nach Sutschau transportirt, um von einem chinesischen Gerichtshof gerichtet zu werden. Der Generalconsul der nordamerikanischen Freistaaten fordert nun energisch dessen Auslieferung und betrachtet eine Weigerung als einen casus belli. Auch die englischen Behörden empfehlen den Chinesen die Auslieferung Burgevine's an den nordamerikanischen Generalconsul, welchem nach der britischen Auslegung der Verträge allein die Gerichtsbarkeit über nordamerikanische Bürger zusteht. — Ein Teifun oder Drehsturm, welcher am 30. Juni in der Nähe von Hongkong wüthete, hat große Verheerungen angerichtet. Zwei nach Swatow bestimmte britische Dampfer, „Corea" und „Chanticleer", welche tags vorher Hongkong verließen, sind mit Mann und Maus untergegangen. Ein dritter, amerikanischer, Dampfer, „Oriflamme", entging nur dadurch einem gleichen Schicksal, daß die hochgehenden Wellen das Feuer in den Maschinen auslöschten und das Schiff nöthigten, nach dem Hafen zurückzukehren, noch ehe es sich im Mittelpunkte des Sturmes befand. — Noch habe ich von einem Kuli-Strike zu berichten, welcher

---

praktischen Astronomie äußerte: „Die Leipziger neue Sternwarte hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon sehr viel geleistet und man kann sicherlich noch viel Bedeutendes von ihr erwarten."

---

*† **Musik.** Wenn wir nochmals auf Liszt's Oratorium „Die Legende der heiligen Elisabeth" zurückkommen, so geschieht dies, weil sämmtliche uns zu Gesicht gekommenen Mittheilungen über den großartigen Eindruck dieses Werkes die Ueberzeugung gewinnen lassen, daß diese Schöpfung eine der bedeutsamsten Hervorbringungen unsrer Zeit ist. Eine würdigere Aufführung, als es die in Pesth am 15. und bei der Wiederholung am 22. August stattgehabte war, dürfte diese Meinung nur bestätigen. Eigenthümlich ist, daß, wie R. Wagner mit „Tristan und Isolde" auf die Anfänge der Oper zurückkehrte, Liszt mit seiner neuesten Arbeit das Oratorium zur Seite gelassen hat, um von dem alt-italienischen Drama aus eine Neugestaltung dieser Gattung zu ermöglichen. Wie Wagner das Musikdrama auf den Sagenkreis des Mittelalters zurückführte, so hat Liszt aus der Heiligensage seinen Stoff entlehnt. Dem Componisten wurde damit zugleich das unbestreitbare Recht, sich in der freiesten Stilweise zu ergehen und alle Effectmittel der modernen Musik zu benutzen, sobald sie ihm zweckdienlich schienen. Oder will man ihm verweigern, was man den alten Italienern auf demselben Gebiete gestattete? Die „heilige Elisabeth" gehört nach Text und Musik der Gattung des freien kirchlichen Dramas an. Das Gedicht (von Otto Roquette) besteht aus einer Reihe vereinzelter dramatisirter Scenen und zerfällt in zwei Abtheilungen, deren jede drei Nummern, d. h. drei Bilder aus dem Leben der Heiligen, enthält. In der ersten Nummer wird die Ankunft der Elisabeth auf der Wartburg aus dem fernen Ungarland geschildert. Sie sowohl wie ihr Verlobter, Ludwig, der Sohn des Landgrafen Hermann, stehen noch im zarten Kindesalter. Die kleine Braut wird von dem Chor feierlichst begrüßt, von dem Landgrafen zärtlich umarmt und dann demselben in aller Form von einem ungarischen Magnaten übergeben. Ludwig zeigt ihr mittlerweile das Reich, das sie einst Beide beherrschen würden; Elisabeth findet sich bald in ihre Lage.

Wie ist das Haus voll Sonnenschein!
Grüßt mir daheim mein Mütterlein!

Diesen Gruß entsendet sie durch den abreisenden Magnaten ihrer Mutter, und gesellt sich dann lustig zu den Kindern, die ihr einen muntern Chor singen. In der nächsten Nummer oder Scene sind sie Beide schon längst erwachsen und sogar verheirathet. Ludwig ist jetzt regierender Landgraf; er kommt von der Jagd und singt sich nach üblicher Weise ein lustiges Jagdlied. Da erblickt er einen Gegenstand durch das Grün der Büsche; er erkennt Elisabeth, die den Burgpfad herabsteigt. Sie erschrickt ängstlich bei seinem Ruf. — Was hebst Du vor meinen Blicken, und was verbirgst Du? fragt er barsch. Sie will nicht Rede stehen, und sie weiß recht gut, warum, denn sie befand sich auf dem Wege zu den Armen, denen sie heimlich Speise zutrug, obgleich der Landgraf dergleichen Liebeswerke streng verboten hatte. Er verlangt gebieterisch den verhüllten Gegenstand zu sehen. — Es sind Rosen, die ich gepflückt, erwidert sie, wie beschämt über die Nothlüge, und gesteht, da er die Rosen zu sehen verlangt, ängstlich die Wahrheit. Aber, o Wunder! Als er nachsieht, duften ihm in der That Rosen entgegen, und zugleich umfließt ein Glanz das Haupt der Landgräfin, und im Chor singen die Engel: „Ein Wunder hat der Herr gethan." Wiederum sind bis zur nächster Nummer Jahre verstrichen. Der Landgraf nimmt Abschied von seiner Gattin, denn er muß hinaus in das heilige Land, sich an dem Kreuzzuge gegen die Sarazenen betheiligen; die Klagen der trauernden Elisabeth verhallen in den feierlichen kriegerischen Gesängen der abziehenden Kreuzritter, und damit endigt der erste Theil. — Die zweite Partie führt im ersten Bilde die Landgräfin Sophie, die Mutter des Landgrafen, vor. Die Landgräfin ist eine harte, ehrgeizige Frau. Sie sitzt in ihrem Söller; ihr Ruf: „Herein!" läßt schließen, daß man an die Thür klopft. In der That tritt der Seneschall ein. Die Gräfin theilt ihm mit, daß ihr Sohn im Felde gefallen sei, daß fortan Land und Macht ihr allein gehöre. Der Seneschall wagt eine kleine Einrede, aber die Gräfin gebietet ihm, unverzüglich Elisabeth sammt den Kindern aus der Burg und aus dem Lande zu treiben, als diese mit den Kindern weinend und klagend eintritt. Auch sie hat die Trauerbotschaft vernommen und will der Mutter ihres Gatten ihr Herz ausschütten, aber ihr wird geboten, sogleich die Burg zu verlassen. Umsonst fleht sie für sich, für die Kinder, da ein schweres Unwetter heranziehe. Vergebens, das Herz der Landgräfin ist hart; Elisabeth muß mit den Kindern die Burg verlassen. Aber jetzt bricht die Strafe herein. Das Unwetter entladet sich, der Blitz schlägt ein und die Burg steht in Flammen. Im nächsten Bilde befindet sich Elisabeth am Ende ihrer Tage. Sie dankt betend Gott für das Glück und den Schmerz, den er ihr gesendet. Die Kinder sind ihr geraubt. Die Armen suchen sie in der Hütte auf und preisen im Chor die Heilige. Elisabeth bietet ihnen den Mantel und das letzte Brod; sie ist bald der irdischen Sorge enthoben. Der Tod tritt an sie heran und befreit sie von den Banden des Erdenlebens, während der Chor der Engel ertönt. Mit der feierlichen Bestattung der Heiligen beschließt das nächste Bild das Gedicht. Kaiser Friedrich, Volk und Krieger, vier thüringsche und vier ungarische Bischöfe bilden hier das Personal.